



# Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

**05.1032.01**

GD/P051032  
Basel, 30. November 2005

Regierungsratsbeschluss  
vom 29. November 2005

## Ratschlag

betreffend

### **Betriebskostenbeiträge an die Suchthilfe Region Basel für die Kontakt- und Anlaufstellen für das Jahr 2006**

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Begehren.....</b>	<b>3</b>
<b>2. Ausgangslage .....</b>	<b>3</b>
2.1 Vorgeschichte.....	3
2.2 Aktueller Vertrag .....	4
2.3 Behandlungsziel und Zielgruppe der K+A.....	4
<b>3. Angebot und Leistungsauftrag .....</b>	<b>4</b>
3.1 Anpassung des Auftrags an die SRB .....	4
3.2 Angebot der K+A.....	5
3.3 Öffnungszeiten der K+A.....	6
3.4 Leistungscontrolling .....	6
<b>4. Subventionierung für das Jahr 2006.....</b>	<b>6</b>
4.1 Kosten der Kontakt- und Anlaufstellen.....	6
4.2 Finanzielle Situation der SRB .....	7
4.3 Subventionsbetrag für das Jahr 2006.....	8
<b>5. Verwaltungsvereinbarung mit dem Kanton Basel-Landschaft.....</b>	<b>9</b>
<b>6. Schlussbemerkungen .....</b>	<b>9</b>
<b>7. Antrag .....</b>	<b>10</b>
<b>Grossratsbeschluss .....</b>	<b>11</b>

## 1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen, der Suchthilfe Region Basel (SRB) für den Betrieb der Kontakt- und Anlaufstellen (K+A) für das Jahr 2006 einen jährlichen, nicht indexierten Betriebskostenbeitrag von CHF 2'050'000.- zu bewilligen.

Diese Subvention ist Teil des für den Betrieb der K+A notwendigen Gesamtaufwandes. Die übrigen Ausgabenpositionen – es handelt sich hierbei hauptsächlich um Material- und Mietkosten – werden dem Grossen Rat jeweils im Rahmen des ordentlichen Budgets zur Genehmigung unterbreitet.

## 2. Ausgangslage

### 2.1 Vorgeschichte

Im Kanton Basel-Stadt basiert die Versorgungsstruktur bei der niederschwelligen Überlebenshilfe im Drogenbereich auf dem Betrieb von drei K+A: K+A Spitalstrasse, K+A Heuwaa-ge sowie K+A Wiesenkreisel. Seit dem Inkrafttreten des aktuellen Subventionsvertrages (Laufzeit 2003 bis 2005) ist die Suchthilfe Region Basel (SRB) als alleinige Trägerschaft mit der Bereitstellung der Angebote betraut, da dies Einsparungen durch Synergieeffekte sowie eine vereinfachte Steuerung ermöglicht.

Seit dem Jahr 2001 wird das Gesamtangebot gemeinsam von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft bereit gestellt. In der "Vereinbarung beider Basel über den Betrieb und die Finanzierung der Kontakt- und Anlaufstellen in Basel" sind die relevanten Punkte zur Sicherstellung der gemeinschaftlichen Versorgung und Finanzierung für diesen Bereich geregelt. Aufsicht und Kontrolle der K+A erfolgen gemäss dieser Vereinbarung durch den Bereich Gesundheitsdienste (Abteilung Sucht) des Gesundheitsdepartements des Kantons Basel-Stadt. Die Laufzeit der Vereinbarung ist auf jene des Subventionsvertrags abgestimmt und muss somit ebenfalls erneuert werden. Gemäss der Vereinbarung für die Jahre 2003 bis 2005 beträgt die Kostenbeteiligung des Kantons Basel-Landschaft jährlich pauschal CHF 1'000'000.-.

In der auslaufenden Subventionsperiode hatte die SRB vorübergehend mit Liquiditätsproblemen zu kämpfen. Dies führte dazu, dass das Gesundheitsdepartement die Kantonale Finanzkontrolle im September 2005 einschalten musste. Die Direktion des Volkswirtschafts- und Sanitätsdepartements (VSD) hat inzwischen bestätigt, dass der Kanton Basel-Landschaft bereit ist, für den Betrieb der K+A für das Jahr 2006 einen Beitrag in unveränderter Höhe von CHF 1'000'000.- zu leisten. Eine über das Jahr 2006 hinausgehende Beteiligung muss mit dem Kanton Basel-Landschaft neu verhandelt werden. Im weiteren prüft der Kanton Basel-Stadt, künftig Vertragsverlängerungen im Rahmen eines Gesamtpakets mit der Suchthilfe Region Basel (Trägerin der Institutionen K+A, Drop In und Step Out) abzuschliessen.

## **2.2 Aktueller Vertrag**

Für den Betrieb der K+A erhält die SRB im Rahmen des aktuellen Subventionsvertrages vom Kanton Basel-Stadt während den Jahren 2003 bis und mit 2005 einen jährlichen Beitrag in Höhe von CHF 1'755'000.- zuzüglich Ausgaben für zusätzliche Aufwendungen, die im Zusammenhang mit den Angeboten der K+A entstehen. Die Gesamtkosten zulasten des Kantons Basel-Stadt für den Betrieb der K+A belaufen sich abzüglich des Pauschalbeitrags des Kantons Basel-Landschaft derzeit gemäss Budget 2005 inkl. Abschreibungen auf CHF 2'433'000.- p.a. (für Details siehe Tabelle in Kapitel 4.1).

## **2.3 Behandlungsziel und Zielgruppe der K+A**

Die Kontakt- und Anlaufstellen sind ein Angebot im Bereich der Schadensminderung. Mit dem Angebot der Kontakt- und Anlaufstellen wird das Ziel verfolgt, bei suchtmittelabhängigen Menschen die Gesundheitsrisiken zu vermindern, einer weiteren Ausgrenzung dieser Menschen entgegenzuwirken und sie in ihren Bemühungen zur Behandlung der Abhängigkeit zu unterstützen.

Die Angebote der Kontakt- und Anlaufstellen richten sich an volljährige, substanzabhängige Menschen aus den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft, die infolge ihrer Suchtmittelabhängigkeit auf den Konsum von illegalen Betäubungsmitteln angewiesen sind und zu diesem Zweck beaufsichtigte Räumlichkeiten benutzen können.

Mit dem Angebot der Kontakt- und Anlaufstellen soll ein Beitrag dafür geleistet werden, dass negative und unerwünschte Begleiterscheinungen von illegalem Drogenkonsum im öffentlichen Raum verhindert resp. so gering wie möglich gehalten werden können.

# **3. Angebot und Leistungsauftrag**

## **3.1 Anpassung des Auftrags an die SRB**

Das Angebot der K+A und der Leistungsauftrag der SRB werden im Kern unverändert in die neue Vertragsperiode übernommen. Neu wird jedoch die SRB neben den bisherigen Leistungen zusätzlich auch die Aufsicht und Kontrolle der Vorplätze ("Vorplatzmanagement") übernehmen. Diese Übernahme erfolgt im Sinne eines Versuchs vorerst für die Zeit vom 01. Januar bis 30. September 2006. Eine detaillierte Evaluation erfolgt nach Abschluss des ersten Quartals 2006 und der Entscheid über die definitive Weiterführung wird bis spätestens 30. Juni 2006 getroffen. Das Vorplatzmanagement erfolgte bisher durch Mitarbeiter der Securitas. Die Ziele der Integration des Vorplatzmanagements in den Leistungsauftrag der SRB sind eine Optimierung der Betriebsabläufe sowie eine bessere Betreuung der Konsumenten und Konsumentinnen und damit eine Verbesserung des Angebotes der K+A.

Neben dem Vorplatzmanagement werden zudem auch die medizinisch-pflegerische Betreuung sowie die Kontroll- und Sammelfahrten des "Sprütze-Wäspi" zur Entfernung und fachgerechten Entsorgung von kontaminiertem Spritzenmaterial im öffentlichen Raum einen integralen Bestandteil des Leistungsauftrages an die SRB bilden. Diese Leistungen sowie deren

finanzielle Abgeltung durch den Kanton Basel-Stadt waren bisher in separaten Vereinbarungen geregelt.

Durch die Ausweitung des im Subventionsvertrag festgelegten Leistungsauftrags an die SRB findet insgesamt kein Ausbau der im Rahmen der K+A erbrachten Leistungen statt, da alle Leistungen, die neu einen integralen Bestandteil des Subventionsvertrages bilden sollen, bereits zum jetzigen Zeitpunkt erbracht werden. Die Änderung besteht somit lediglich darin, dass der neue Leistungsauftrag zusätzlich auch die Leistungen beinhaltet, die aktuell von einem anderen Anbieter erbracht werden (Vorplatzmanagement) oder die in separaten Vereinbarungen mit der SRB geregelt sind (Sprütze-Wäspi, medizinisch-pflegerische Betreuung).

### 3.2 Angebot der K+A

Die K+A bieten folgende Kernleistungen an:

- Injektionsräume für den intravenösen Konsum von Betäubungsmitteln unter fachlicher Aufsicht: In den drei K+A werden insgesamt vier Injektionsräume angeboten.
- Räume für den nicht-intravenösen Konsum von Betäubungsmitteln: In den drei K+A werden insgesamt 28 Plätze für den nicht-intravenösen Konsum von Betäubungsmitteln angeboten.
- Betreute Aufenthaltsräume: In jeder K+A steht ein Aufenthaltsraum als Ruhe und Kontaktzone zur Verfügung.
- Beaufsichtigte Vorplätze: Jede Kontakt- und Anlaufstelle verfügt über einen abgegrenzten Vorplatz welcher als Pufferzone zwischen öffentlichem Raum und dem eigentlichen Betrieb der K+A dient.
- Bewirtschaftung Spritzenmaterial: An den K+A findet eine beaufsichtigte Abgabe von Injektionsmaterial statt. Mit dem Sprütze-Wäspi werden zudem Kontroll- und Sammelfahrten zur Entfernung und fachgerechten Entsorgung von kontaminiertem Spritzenmaterial im öffentlichen Raum durchgeführt.

Des Weiteren werden folgende ergänzende Leistungen erbracht:

- Übernahme von definierten pflegerischen Aufgaben im Rahmen der medizinischen Versorgung in den K+A.
- Gratisabgabe von Sirup oder Tee und Brot.
- Regelmässige Kontakte mit der Anwohnerschaft der K+A.

Die Leitungsverantwortlichen der K+A stehen mit der Abteilung Sucht in regelmässigem Kontakt, um die im Zusammenhang mit der Umsetzung dieses Leistungsauftrages auftau chenden Fragen und Schwierigkeiten zu klären bzw. zu regeln. Im Rahmen der Erfüllung des Leistungsauftrages pflegt das Personal der K+A zudem in angemessener Weise die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, Einrichtungen und behördlichen Stellen. Das Personal unterstützt die Behandlungsorientierung der Besucherinnen und Besucher. Dabei steht die Vermittlung an Fachpersonen und Beratungsstellen in den Bereichen Behandlung, Beratung und Entzug im Vordergrund.

### 3.3 Öffnungszeiten der K+A

Mit dem Subventionsvertrag für das Jahr 2006 gilt für alle K+A in Basel zusammen vorerst eine wöchentliche Öffnungszeit von 80.5 Stunden. Dies entspricht einer Reduktion um 10.5 Stunden gegenüber dem Subventionsvertrag aus dem Jahr 2003. Durch die mittlerweile erfolgte Eröffnung der dritten K+A Wiesenkreisel mit einer Besetzung von 4 Personen hat sich aber in Stellenprozenten keine Reduktion ergeben. Vielmehr sieht das neue Öffnungszeitenmodell eine personelle Verstärkung während den (kritischen) Abendöffnungszeiten vor (zusätzliche 70 Stellenprozente).

Die Wirkungen des Öffnungszeitenregimes werden laufend beobachtet und analysiert. Sind Veränderungen notwendig, können diese von den zuständigen Stellen des Kantons Basel-Stadt nach Absprache mit der SRB neu festgelegt werden.

### 3.4 Leistungscontrolling

Die SRB hat den Auftrag, ein umfassendes Leistungscontrolling durchzuführen. Die Ergebnisse dieses Leistungscontrollings werden von der Abteilung Sucht der Gesundheitsdienste im Gesundheitsdepartement laufend im Hinblick auf allfällige erforderliche Anpassungen des Leistungsauftrages überprüft.

## 4. Subventionierung für das Jahr 2006

### 4.1 Kosten der Kontakt- und Anlaufstellen

Die effektiven Gesamtkosten zulasten des Kantons Basel-Stadt aller drei K+A beliefen sich im Jahr 2004 auf CHF 2'398'457.-. Für das Jahr 2005 sind auf Basis der Hochrechnung Kosten in Höhe von rund CHF 2'423'500.- zu erwarten:

Alle Beträge in CHF

	<b>Rechnung per 31.12.2004</b>	<b>Budget 2005</b>	<b>Hochrechnung per 31.12.2005</b>	<b>Budget 2006</b>
Subventionen SRB <sup>1)</sup>	1'755'000.-	1'755'000.-	1'755'000.-	2'050'000.-
"Umfeld" <sup>2)</sup>	831'494.-	795'000.-	815'000.-	575'000.-
Sonstige Kosten <sup>3)</sup>	593'025.-	583'000.-	553'000.-	563'000.-
Material & Entsorgung <sup>4)</sup>	202'864.-	250'000.-	248'000.-	195'000.-
Medizinischer Dienst <sup>5)</sup>	16'074.-	50'000.-	52'500.-	40'000.-
Abzüglich Beitrag BL <sup>6)</sup>	.	1'000'000.-	1'000'000.-	1'000'000
<b>Total Kosten BS</b>	<b>2'398'457.-</b>	<b>2'433'000.-</b>	<b>2'423'500..-</b>	<b>2'423'000.-</b>

Bemerkungen zu den einzelnen Positionen:

- 1) Der Subventionsbetrag in Höhe von CHF 1'755'000.- an die SRB deckt die in Abschnitt 2 "Aktueller Leistungsauftrag der K+A" aufgelisteten Leistungen ab.
- 2) Zum Umfeld gehören die Bewachungseinsätze der Securitas, das Vorplatzmanagement und das Projekt AVI ("Aufsuchen, Vertrauensbildung, Information").
- 3) Die "sonstigen Kosten" umfassen die Abschreibungen, die Mietkosten sowie die Zutrittskontrolle durch die Securitas.
- 4) Unter die Material- und Entsorgungskosten fallen die Kosten für das Injektionsmaterial und für das "Sprütze-Wäspi", wobei für das Sprütze-Wäspi derzeit eine separate Leistungsvereinbarung mit der SRB besteht. Das von der SRB nach wirtschaftlichen Kriterien eingekaufte Injektionsmaterial wird den Gesundheitsdiensten des Gesundheitsdepartements jeweils in Rechnung gestellt.
- 5) Der medizinische Dienst besteht aus einer medizinisch-pflegerischen und einer medizinisch-ärztlichen Leistung. Für die medizinisch-pflegerische Leistung besteht derzeit eine separate Leistungsvereinbarung mit der SRB. Die medizinisch-ärztliche Leistung wird seit April 2005 von Ärzten der Gesundheitsdienste des Gesundheitsdepartements erbracht.
- 6) Die Kostenbeteiligung des Kantons Basel-Landschaft für die Jahre 2003 bis 2005 beträgt jährlich CHF 1'000'000.-. Diese Beteiligung muss im Rahmen der Erneuerung des Subventionsvertrages ebenfalls neu verhandelt werden, wobei erneut eine Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft im bisherigen Ausmass in Aussicht gestellt ist.

Die Zahlungen an die SRB sind somit nur ein Teil der Gesamtkosten der K+A und setzen sich wie folgt zusammen:

Subvention gemäss Vertrag für die Jahre 2003 bis 2005	CHF	1'755'000.-
Sprütze-Wäspi gemäss Vereinbarung für das Jahr 2005	+ CHF	67'065.-
Medizinischer Dienst gemäss Vereinbarung für das Jahr 2005	+ CHF	22'500.-
<b>Total Zahlungen für Leistungen der SRB im Jahr 2005</b>	<b>= CHF</b>	<b>1'844'565.-</b>

#### 4.2 Finanzielle Situation der SRB

Die SRB erwirtschaftete im Rahmen des Betriebs der K+A im Jahr 2004 einen Gewinn in Höhe von CHF 27'173.-. Der Aufwand betrug CHF 1'989'696.-. Davon wurden 76% für Personalkosten aufgewendet. Die Erträge betrugen CHF 2'016'869.-, wobei die Subventionszahlungen des Kantons Basel-Stadt in Höhe von CHF 1'755'000.- mit rund 87% den Hauptteil ausmachten:

Subventionen Basel-Stadt	CHF	1'755'000.-
Variable Beiträge Basel-Stadt	CHF	42'300.-
Spenden	CHF	2'436.-
Übrige Einnahmen	CHF	217'133.-
<b>Total Ertrag:</b>	<b>CHF</b>	<b>2'016'869</b>
Personalaufwand	CHF	1'512'515.-
Klientenaufwand	CHF	206'465.-

Raumaufwand und Unterhalt	CHF	102'949.-
Administrativer Aufwand, Versicherungen	CHF	57'051.-
Umlage Verwaltungskosten	CHF	90'000.-
Abschreibungen	CHF	547.-
Zuweisung Rückstellungen	CHF	20'169.-
<b>Total Aufwand:</b>	<b>CHF</b>	<b>1'989'696.-</b>
<b>Betriebsgewinn 2004</b>	<b>CHF</b>	<b>27'173.-</b>

#### 4.3 Subventionsbetrag für das Jahr 2006

Da die SRB ab dem Jahr 2006 neben den bisherigen Leistungen zusätzlich auch das Vorplatzmanagement übernimmt, und da die medizinisch-pflegerische Betreuung sowie das Sprütze-Wäspi neu einen integrativen Bestandteil des Leistungsauftrages an die SRB bilden, ist eine Erhöhung des Subventionsbetrages erforderlich:

Aktuelle Subvention gemäss Subventionsvertrag	CHF	1'755'000.-
Sprütze-Wäspi auf Basis Vereinbarung für das Jahr 2005 <sup>1)</sup>	+ CHF	72'000.-
Medizinisch-pflegerische Betreuung gemäss Vereinbarung <sup>2)</sup>	+ CHF	30'000.-
Vorplatzmanagement gemäss Budget 2005 <sup>3)</sup>	+ CHF	220'000.-
<b>Ausgangslage Subventionsbetrag für die Jahre 2006</b>	<b>= CHF</b>	<b>2'077'000.-</b>

Bemerkungen zu den einzelnen Positionen:

- 1) Die Kosten für das Sprütze-Wäspi werden in den Jahren 2006 ff etwas höher ausfallen als im Jahr 2005, da von Januar bis März 2005 ausnahmsweise nur während der Werkstage Kontroll- und Sammelfahrten durchgeführt wurden. Daher ist die Abgeltung für das Jahr 2005 etwas geringer.
- 2) Das Pflegepersonal wird durch die K+A gestellt und mit einer Pauschale von CHF 30'000.- p.a. abgegolten. Im Jahre 2005 betrug der Betrag CHF 22'500.- für die Zeitspanne vom 1.4. – 31.12.2005.
- 3) Das Vorplatzmanagement erfolgt derzeit durch Mitarbeiter der Securitas. Dafür sind aktuell CHF 220'000.- p.a. budgetiert. Die effektiven Kosten beliefen sich im Jahr 2004 auf CHF 262'043.- und werden auch im Jahr 2005 voraussichtlich um rund 10% höher ausfallen als budgetiert.

Ausgehend von dieser Basis und aufgrund der Kalkulation der Betriebskosten der SRB wurde mit der SRB für das Jahr 2006 ein Subventionsbeitrag in Höhe von CHF 2'050'000.- vereinbart. Dieser Betrag und damit eine Einsparung in Höhe von CHF 27'000.- bzw. 1.3% gegenüber der auf Basis der aktuellen Zahlungen ermittelten Ausgangslage ergibt sich aus Synergieeffekten aufgrund der Ausweitung des Leistungsauftrags. Die Einsparungen von CHF 27'000.- können realisiert werden, ohne dass die Qualität der Leistungserbringung beeinträchtigt wird. Die Kosten pro Öffnungsstunde betragen neu CHF 490.-, was aufgrund der reduzierten, dafür aber personell verstärkten Öffnungszeiten (in den Abendstunden) einer Erhöhung um 12% bzw. um CHF 51.- entspricht.

## 5. Verwaltungsvereinbarung mit dem Kanton Basel-Landschaft

Aufgrund von zeitintensiven Vertragsverhandlungen mit der SRB hat sich auch die Erneuerung der Verwaltungsvereinbarung mit dem Kanton Basel-Landschaft verzögert. Die Direktion des Volkswirtschafts- und Sanitätsdepartements (VSD) hat bestätigt, dass der Kanton Basel-Landschaft bereit ist, für den Betrieb der K+A für das Jahr 2006 einen Beitrag in unveränderter Höhe von CHF 1'000'000.- zu leisten. Eine über das Jahr 2006 hinausgehende Beteiligung muss mit dem Kanton Basel-Landschaft neu verhandelt werden. Betont wurde, dass seitens des Kantons Basel-Landschaft die klare Erwartung besteht, über die Frequenzen von substanzabhängigen Menschen aus dem Baselbiet im Jahr 2006 orientiert zu werden.

## 6. Schlussbemerkungen

Es kann festgehalten werden, dass die Subventionsvorlage den Weisungen des Regierungsrates und den Voraussetzungen des Subventionsgesetzes entspricht. Speziell sei nachstehend noch auf die einzelnen Bestimmungen gemäss § 5 des Subventionsgesetzes hingewiesen:

- a) Nachweis eines öffentlichen Interesses des Kantons an der Erfüllung der Aufgabe:  
Die K+A leisten einen wichtigen Beitrag im Bereich der Überlebenshilfe. Sie bieten den suchtkranken Menschen in einer extremen Lebenssituation einen Ort, wo sie unter hygienischen Bedingungen und fachkompetenter Aufsicht und Betreuung Drogen konsumieren können. Die K+A haben in den letzten Jahren den öffentlichen Raum entlastet und tragen dazu bei, den offenen Drogenkonsum auf der Strasse zu verhindern. Zudem leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Kontrolle und Verhinderung der weiteren Verbreitung von Aids- und Hepatitisinfektionen. Dank des direkten Kontaktes zu den Drogenabhängigen bieten sich Möglichkeiten der Weitervermittlung in Entzugseinrichtungen und in abstinenz-orientierte Therapieangebote.
- b) Gewähr, dass der Subventionsempfänger die Aufgabe sachgerecht erfüllt:  
Die Erfüllung der Aufgaben in den drei K+A erfolgt in gefestigten Strukturen und basiert auf langjähriger Erfahrung. Die Aufgaben werden durch qualifiziertes Personal erfüllt. Laufende Kontakte und die kantonale Aufsicht garantieren eine qualitativ hochstehende Leistungserbringung.
- c) Nachweis angemessener Eigenleistungen und Nutzung der Ertragsmöglichkeiten:  
Die Leistungen in den K+A können nicht gegen Bezahlung erbracht werden. Die SRB leistet im Bereich der Sachkosten Beiträge auf eigene Rechnung. Der Vorstand der SRB arbeitet weitgehend ehrenamtlich.
- d) Nachweis, dass die Aufgabe ohne die Subvention nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden kann:  
Die SRB verfügt nicht über die notwendigen Eigenmittel, um das notwendige Leistungsangebot zu sichern. Die Nachfrage und die Nutzung der K+A ist auf hohem Ni-

veau stabil. Damit die SRB diese an sich staatliche Aufgabe im bisherigen Umfang erfüllen kann, benötigt sie Zuschüsse.

## 7. Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss §55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 16. April 1997 überprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Dr. Ralph Lewin  
Präsident

Dr. Robert Heuss  
Staatsschreiber

Beilagen:  
- Entwurf Grossratsbeschluss

## **Grossratsbeschluss**

betreffend

### **Betriebskostenbeiträge an die Suchthilfe Region Basel für die Kontakt- und Anlaufstellen in das Jahr 2006**

(vom **[Hier Datum eingeben]**)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ratschlag, beschliesst:

://: Der Suchthilfe Region Basel wird für den Betrieb der drei Kontakt- und Anlaufstellen für das Jahr 2006 ein Beitrag von CHF 2'050'000.- gewährt. Das Gesundheitsdepartement wird ermächtigt, den erforderlichen Kredit in das Budget des Jahres 2006 einzustellen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.